
Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Jugendhilfe	11.11.2016	17/0103
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rechnungsprüfungsausschuss	29.11.2016	

Beratungsgegenstand:

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung "Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII"

Inhalt der Mitteilung:

Die Erziehungsberatung nach § 28 des Sozialgesetzbuchs Achtes Buch (SGB VIII) stellt ein niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe dar. Eine gute und wirksame Erziehungsberatung entlastet die zuständigen Kommunen, da sie hilft, deutlich teurere Maßnahmen der Jugendhilfe zu vermeiden.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind örtliche Träger der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII werden Leistungen der Jugendhilfe, hier auch die Erziehungsberatung, von Trägern der freien Jugendhilfe (freie Träger) und von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (öffentliche Träger) erbracht.

Gegenstand der Erhebung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes war es, bei 15 Niedersächsischen Kommunen festzustellen, inwieweit die Erziehungsberatung in die Jugendhilfeplanung eingebettet ist. Des Weiteren wurde die Erziehungsberatung anhand der Daten aus den Jahren 2012 bis 2014 einer Strukturqualitäts- und Ergebnisqualitätsanalyse vor dem Hintergrund der konstant hohen Inanspruchnahme der Erziehungsberatung unterzogen.

Als Anlage liegt der vollständige Prüfungsbericht bei.

Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Nds. Kommunalprüfungsgesetz ist die Prüfungsmitteilung unverzüglich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

Prüfungsbericht

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

